

Kurzzusammenfassung des Jahresberichtes 2021

1. Einzugsgebiet – Landkreis

Einwohnerzahl (Gesamt):	148477	(Stand: 31.12.2020) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35294	(Stand: 31.12.2020) *
Anteil der 0 – 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	23,8 %	

* Quelle: www.statistik.bayern.de

2. Personalausstattung

1 Dipl.-Psychologe	(34,0 Std.)
2 Dipl.-Psychologinnen	je (23,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	(39,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH)	(32,0 Std.)
1 Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	(29,0 Std.)
2 Verwaltungsfachkräfte	(21,5 und 17,5 Std.)

3. Fallzahlen

Neuaufnahmen:	253	(+ 30	Veränderung zum Vorjahr)
Übernahmen:	86	(- 6	Veränderung zum Vorjahr)

4. Beratungsgründe (Schwerpunkte nach Häufigkeit im Berichtsjahr)

Belastende Einflüsse im familiären Umfeld:	41,8%
Besondere Fragestellungen:	20,3%
Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes:	16,7%
Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes:	4,4%
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes:	4,4%
Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes:	9,8%
Belastende Einflüsse außerhalb der Familie:	2,6%

5. Präventive Arbeit

5.1. Prävention

Sämtliche Tätigkeiten in diesem Bereich konnten 2021 nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

5.2. Zusammenarbeit mit Schulen

Kooperation mit dem staatl. Schulamt, Fallarbeit und Kontakte zu Beratungslehrer*innen, Schulpsycholog*innen und Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen.

5.3. Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten

Fallarbeit, BISC zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten.
Die Möglichkeiten waren durch die coronabedingten Kontaktbeschränkungen reduziert.

6. Veränderungen zum Vorjahr

Verstärkter Einsatz von „blended counseling“
Ausbau der telefonischen Beratung

Inhaltsverzeichnis

Kurzzusammenfassung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort	3
Einführung	4
Dank	5
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	6-7
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
3.1. Einzelfallbezogene Hilfen	9-10
3.2. Prävention	10
3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	10
3.4. Zugehende Tätigkeiten	10
4. Angaben zu den Klienten	11
4.1. Allgemeine Angaben	11
4.1.1. Wartezeit	11
4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet	11
4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen	12
4.2.1. Geschlecht und Alter	12
4.2.2. Staatsangehörigkeit	12
4.2.3. Schulbildung / Beruf	12
4.2.4. Anzahl der Geschwister	13
4.3. Angaben zur Familie	13
4.3.1. Familiensituation	13
4.3.2. Erwerbssituation der Familie	13
4.4. Anregung zur Anmeldung	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
6. Angaben über geleistete Arbeit	16
6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII	16
6.2. Fallzahlenentwicklung	17
6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting	18
6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung	19
6.5. Art des Abschlusses	19
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	20-21
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit	22-24
9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit	25
10. Nachrichten und Informationen	26-29

Dankeswort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer hätte vor einem Jahr gedacht, dass uns die Corona-Pandemie auch zum Jahreswechsel 2021/2022 nochmals in so intensiver Weise in Beschlag nimmt, dass sich die Zeit der Entbehrungen und der Belastungen für viele Kinder und Familien nochmals verlängert? Schon Untersuchungen aus dem ersten Jahr der Pandemie haben gezeigt, dass Kinder von zunehmenden Angststörungen und depressiven Stimmungen berichten, dass sie klagen, weil Kontakte zu Freunden verloren gingen, Freundschaften zerbrachen, dass es zu vermehrten Konflikten in der Familie kam. Von einem „Abgehängtsein“ in der schulischen Entwicklung durch das oft lange nicht funktionierende und dann oft durch die unterschiedlichen kognitiven, sprachlichen oder finanziellen Voraussetzungen in den Familien beeinträchtigte Homeschooling ist zu lesen. 217.000 junge Menschen unter 25 Jahren sind derzeit ohne Arbeit, 84.000 Jugendliche haben im vergangenen Jahr den Kontakt zur Berufsberatung abgebrochen! Die Kinder- und Jugendhilfestatistik für das Coronajahr 2020 weist seit vielen Jahren erstmals einen Rückgang bei den Erzieherischen Hilfen aus....

Besorgniserregende Aussagen, mit deren Konsequenzen auch unsere Beratungsstellen im zu Ende gehenden Jahr konfrontiert waren. Es ist zu vermuten, dass Kinder nicht mehr ausreichend im Blick waren in diesen Zeiten. Die Erziehungsberatungsstellen haben mittels eines bayernweiten Fachtages (in Kooperation mit LVkE und mit Unterstützung des Sozialministeriums) das Thema „Kinderschutz“ gezielt aufgegriffen, um auf diese Problematik hinzuweisen.

Gut, dass es sie gibt - die Beratungsstellen! Denn sie waren da in all diesen Tagen der Sorgen, der strittigen Trennungssituationen, der Einsamkeit, der Überforderung u.v.m. mit zahlreichen kreativen, der Pandemie angepassten, Beratungsangeboten.

Erfreulich war trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen des Coronajahres, dass mittels Unterstützung des Bayerischen Sozialministeriums nun ab 2022 weitere Stellen im Bereich der „aufsuchenden Beratung“ geschaffen werden können – ein Angebot das sich bestens bewährt und dessen Ausbau vielen Familien kurze Wege zu Unterstützung und Rat ermöglicht.

Ebenso wurden im vergangenen Jahr seitens des Ministeriums erste Schritte zur Reduzierung der für die freien Träger mehr und mehr belastenden Eigenmittelanteile eingeleitet. Ein wichtiges Signal, das damit ausgesendet wird an Träger, die subsidiär Hilfemaßnahmen für den Staat übernehmen.

Es ist uns ein Anliegen, für das konstruktive Miteinander aller Kooperationspartner in einer schwierigen Zeit ein herzliches Dankeschön zu sagen. Dem Bistum Regensburg hinsichtlich des finanziellen Engagements für unsere KJF-Erziehungsberatungsstellen, dem Bayerischen Sozialministerium und auch dem Landkreis Schwandorf für die seit Jahrzehnten verlässliche Unterstützung dieses wichtigen Angebotes.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiter*innen der Beratungsstellen, denn sie haben mit hoher Flexibilität und Kreativität vielfältige Angebote entwickelt, die trotz aller Einschränkungen ein sofortiges Dasein für Kinder, Jugendliche und Eltern ermöglicht haben.

Wir freuen uns und sind den vielen Kindern, Jugendlichen und Eltern dankbar für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben, ebenso ein Dank allen Fachleuten aus dem Gesundheitswesen, aus Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Heimen, Tagesstätten u.a. Einrichtungen in Stadt und Landkreis für die gute Zusammenarbeit.

Abschließend ein herzliches Vergelt's Gott an Herrn Klärner und sein Team für die engagierte und hoch kompetente Arbeit, die täglich in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Schwandorf samt ihren Außenstellen in Nabburg und Oberviechtach geleistet wird.



Michael Eibl
Direktor der KJF Regensburg



Robert Gruber
Abteilung V / KJF Regensburg

Einführung

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Trägerschaft der Kath. Jugendfürsorge Regensburg e.V. möchte mit ihrem Jahresbericht für das Jahr 2021 allen Interessierten einen Einblick in die Arbeit des vergangenen Jahres ermöglichen.

Beratung in Zeiten von Corona

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie. Nach einem Frühjahr mit noch hohen Zahlen stellte sich im Sommer ein deutlicher Rückgang der Infektionszahlen ein. Gepaart mit der stark angelaufenen Impfkampagne stieg die Hoffnung das Schlimmste überstanden zu haben. Leider mussten wir feststellen, dass die Inzidenzen im Herbst wieder deutlich gestiegen waren.

Dennoch konnten wir in der gesamten Zeit das Beratungsangebot aufrechterhalten. Präsenztermine waren immer möglich.

Verstärkt wurde Beratung über Telefon, Video oder Mail angeboten.

Einige Aufgabenfelder der Beratungsstelle konnten im zurückliegenden Jahr auf Grund von Kontaktbeschränkungen nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden (Vorträge, Kursangebote, Multiplikatorenarbeit).

Außenstelle Neunburg v.W.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses für den Landkreis Schwandorf vom 06.12.2021 wurde der Beschluss gefasst, unsere Stelle im Umfang von 16 Fachkraftstunden aufzustocken. Ziel dieser Ausweitung ist die Errichtung einer weiteren Außenstelle in Neunburg vorm Wald.

Wir sind sehr zuversichtlich diese Außenstelle zeitnah einrichten zu können.

Neben den bereits bestehenden Außenstellen in Oberviechtach und Nabburg wird die neue Außenstelle dazu beitragen, das Angebot der Beratungsstelle wohnortnah anbieten zu können.

Dank

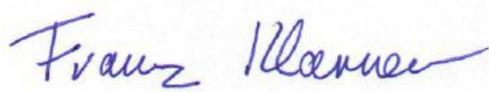
Zum Schluss möchten wir all jenen danken, die die Arbeit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern im vergangenen Jahr ideell und materiell unterstützt haben. Dieser Dank gilt allen regionalen Kooperationspartnern in Ämtern und Fachstellen, die bereits im Vorwort angesprochen wurden. Hier ist vor allem das Kreisjugendamt Schwandorf hervorzuheben.

Wir danken ganz herzlich unserem Direktor, Herrn Michael Eibl, dem Vorstand und den zuständigen Dienststellen der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und unserem Abteilungsleiter, Herrn Robert Gruber, für ihre große persönliche und fachliche Unterstützung unserer Einrichtung.

Unser Dank gilt aber auch allen Kolleg*innen aus dem sozialen Netzwerk für die kollegiale und wertschätzende Zusammenarbeit.

Ganz besonders danken wir den Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die unsere Beratung in Anspruch nahmen, für das Vertrauen, das sie uns entgegengebracht haben.

Für das Team der Beratungsstelle



Franz Klärner
Diplom-Psychologe
Leiter der Beratungsstelle

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Schwandorf ist eine unabhängige Einrichtung der freien Jugendhilfe. Sie steht **allen** offen, die im Bereich der Erziehung auf Fragen und Schwierigkeiten stoßen.

Die Inanspruchnahme beruht auf dem Grundsatz der **Freiwilligkeit**.

Die Beratung ist **kostenfrei** und unterliegt der **Schweigepflicht**.

Unsere Anschrift:	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Höflinger Straße 11 92421 Schwandorf	
Unsere Telefonnummer:	09431-99701-0	
Unsere Faxnummer:	09431-99701-20	
e-Mail:	info@beratungsstelle-schwandorf.de	
Homepage:	www.beratungsstelle-schwandorf.de	
Der Träger:	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Orleansstraße 2 a 93055 Regensburg	
Direktor:	Herr Michael Eibl	
Unsere Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag: 8:00 – 12:00 / 13:00 – 17:00 Uhr Freitag: 8:00 – 12:00 / 13.00 – 16:00 Uhr	
Art der Anmeldung:	Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Für Ratsuchende in Krisensituationen sind wir bestrebt Soforttermine zur Verfügung zu stellen.	
Außensprechtage:	Montag und Dienstag: 8.00 – 17.00 Uhr (nach Vereinbarung)	Dienstag: 8:00 – 17:00 Uhr (nach Vereinbarung)
	Bezirksamtsstraße 7 92526 Oberviechtach	Regensburger Str. 51 92507 Nabburg

Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern umfasst den gesamten Landkreis Schwandorf.

Einwohnerzahl (Gesamt):	148477	(Stand: 31.12.2020) *
Einwohner 0 – 25 Jahre:	35294	(Stand: 31.12.2020) *
Anteil der 0 – 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	23,8%	

* Quelle: www.statistik.bayern.de

2. Personelle Besetzung

		Stunden
Franz Klarner	Dipl.-Psychologe / Leiter Psych. Psychotherapeut Erziehungsberater (bke)	34,0
Sabine Fuchtlter	Dipl.-Psychologin Familientherapeutin	23,0
Roland Woog	Dipl.-Sozialpädagoge (FH)	39,0
Christine Hirmer	Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Sensorisch-Integrative Pädagogin (GSID) Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Erziehungsberaterin (bke) Beraterin für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern (bke)	32,0
Doris Sporrer	Dipl.-Psychologin Psych. Psychotherapeutin Personenzentrierte Spieltherapeutin (GwG) Gestalttherapeutin	23,0
German Grützner	Dipl.-Sozialpädagoge (FH) Systemischer Berater	29,0
Claudia Irlbacher	Verwaltung	21,5
Gabriele Spichtinger	Verwaltung	17,5
Praktikant		
Tobias Brock	Student der Erziehungswissenschaften 17.02.-09.04.2021	

Mit Kinder- und Fachärzten besteht fallbezogene Zusammenarbeit.

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Kernaufgaben der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beschrieben: Neben §28 (Erziehungsberatung) sind dies §16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), §17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung und Scheidung), §18 (Beratung Alleinerziehender) und §35a (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche), sowie §41 (Hilfe für junge Volljährige).

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden hält die Beratungsstelle folgende Leistungen vor:

3.1. Einzelfallbezogene Hilfen

Diagnostische Orientierung

Diagnostische Prozesse finden auf mehreren Ebenen statt

- Anamnese und Exploration (Abklärung des Problemhintergrundes im Erstgespräch mit den Eltern, Exploration und Verhaltensbeobachtung bei den Kindern und Jugendlichen)
- Psychologische Testdiagnostik (Durchführung wissenschaftlich fundierter, psychologischer Testverfahren in Abhängigkeit von Problemstellungen und Notwendigkeit)
- Systemorientierte Diagnostik (Betrachtung von Problemen und Auffälligkeiten im System der Familienbeziehungen und des sozialen Umfeldes)
- Prozessdiagnostik (Diagnostik bezüglich der erlebten Problemsituation, der Erwartungen und Ziele sowie des Beratungsverlaufs geschieht fortwährend zusammen mit den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern)

Beratung und therapeutische Angebote

Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie (auch ohne Einbeziehung der Eltern) in ihren altersspezifischen Anliegen, z.B.:

- Spieltherapeutische Interventionen
- Einzelberatung, Gesprächstherapie
- Übende Verfahren (Entspannungstechniken; verhaltenstherapeutische Programme)

Angebote für Eltern und Familien

Beratung auf der Basis von Pädagogik und Psychotherapie zur Klärung und Bewältigung familienbezogener Probleme und bei Erziehungsfragen, z.B.:

- Beratungsgespräche zu konkreten Erziehungsfragen
- Begleitende Elternberatung zu therapeutischen Terminen des Kindes
- Psychotherapeutische Verfahren für Elternteile in Krisen-, Konflikt- und Belastungssituationen zur (Wieder-) Erlangung persönlicher und elterlicher Kompetenz
- Familienberatung, systemische Familientherapie
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Themenbezogene Elterngruppen (z.B.: Pflege- und Adoptiveltern)
- „Kinder im Blick“ (KIB) - Ein Kurs für Eltern in Trennung

Angebote für weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen

Fallbezogene und allgemeine Beratungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und andere mit Erziehung befasste Personen.

Einzelfallbezogene Kooperation und Netzwerkarbeit mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit Hilfseinrichtungen, die mit den betreuten Kindern oder Familien Kontakt haben (Schulen, Jugendamt, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kindertagesstätten, Ärztinnen und Ärzte, Frühförderung, Kliniken, Heime etc.).

3.2. Prävention

- Fachliche Information der Öffentlichkeit zu Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern (Medienarbeit, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Elternarbeit in Schulen und Kindertagesstätten)
- Wissensvermittlung und Praxisanleitung für Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten
- Themenbezogene Gruppen mit Eltern

3.3. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Die Beratungsstelle beteiligt sich an der Arbeit in Fachkommissionen und Entscheidungsgremien sowohl trägerintern, als auch im Landkreis Schwandorf (z.B.: Jugendhilfeausschuss und psychosoziale Arbeitsgemeinschaft).

Zusammen mit anderen Einrichtungen wirkt die Erziehungsberatung auf eine Vernetzung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern im Landkreis Schwandorf hin.

3.4. Zugehende Tätigkeiten

Neben der Hauptstelle in Schwandorf unterhält die Beratungsstelle zwei Außenstellen (Oberviechtach und Nabburg). Bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten.

4. Klient*innenbezogene statistische Angaben

4.1. Allgemeine Angaben

Gesamtzahl der im Jahr 2021 sich in Beratung befindenden Familien: 339

- Neuaufnahmen: 253
- Übernahmen aus dem Vorjahr: 86
- abgeschlossene Fälle: 249

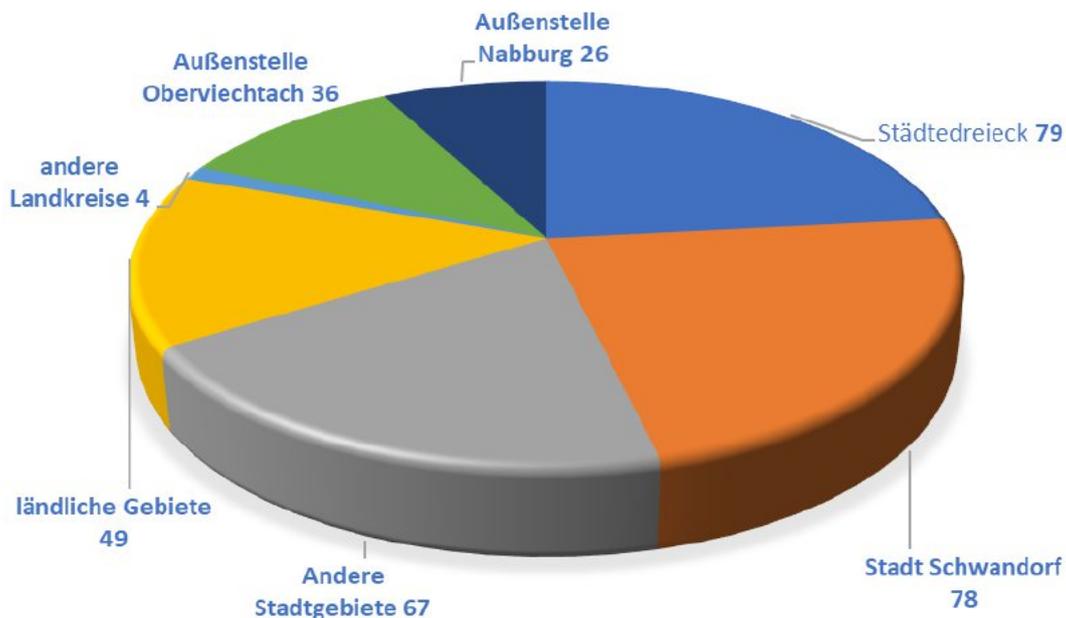
4.1.1. Wartezeit

	Anzahl	Prozent
bis zu 14 Tage	244	72,0%
bis zu einem Monat	77	22,7%
bis zu zwei Monaten	16	4,7%
länger als zwei Monate	2	0,6%

Unter Wartezeit ist die Zeit zu verstehen, die zwischen Anmeldung und Erstgespräch vergeht. Die weitere Beratung schließt sich dann, in Absprache mit dem Klient*innen, baldmöglichst an.

Im Jahr 2021 konnte 72% der Anmeldenden innerhalb von 14 Tagen ein Termin zum Erstgespräch angeboten werden und 94,7% binnen eines Monats.

4.1.2. Verteilung der Fälle auf das Einzugsgebiet



78 Familien kamen aus dem Stadtgebiet Schwandorf, 49 aus ländlichen Gebieten, 67 aus anderen Stadtgebieten des Landkreises, 36 aus dem Einzugsbereich Oberviechtach, 79 aus dem Städtedreieck, 26 aus dem Einzugsgebiet Nabburg und 4 aus einem anderen Landkreis.

4.2. Angaben zum Kind bzw. Jugendlichen

4.2.1. Geschlecht und Alter

Alter	Jungen	Mädchen	Divers	Gesamt
unter 3	20	13	0	33
3 bis unter 6	29	12	0	41
6 bis unter 9	37	23	0	60
9 bis unter 12	31	19	0	50
12 bis unter 15	28	27	0	55
15 bis unter 18	33	28	0	61
18 bis unter 21	16	16	1	33
älter als 21	2	4	0	6
Gesamtzahl der Fälle	196	142	1	339

Wie in den zurückliegenden Jahren wurden im Jahr 2021 mehr Jungen (58%) als Mädchen (42%) an der Beratungsstelle vorgestellt. 32,5% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Sehr gut angenommen wird das Angebot der Beratungsstelle auch in der Altersgruppe der 12 bis 18-Jährigen (34,2%).

4.2.2. Staatsangehörigkeit

	Kinder / Jugendliche
deutsch	320
europäisch	9
außereuropäisch	5
unbekannt	5

4.2.3. Schulbildung / Beruf

	Kinder / Jugendliche
Kleinkinder zu Hause	32
Kindertagesstätte (Kindergarten, Krippe, SVE)	60
Förderschule / DiaFö	9
Grundschule	68
Mittelschule	48
Realschule / Wirtschaftsschule	37
Gymnasium/ Fachoberschule/ Berufsoberschule	42
Universität / Hochschule für angewandte Wissenschaften	4
berufstätig, Berufs(fach-)schule	24
arbeitslos, sonstiges	15

34,2% der angemeldeten Kinder und Jugendlichen besuchten eine Grund- oder Mittelschule.

4.2.4. Anzahl der Geschwister

- keine Geschwister	120	
- ein	154	
- zwei	41	
- drei	12	
- vier	5	
- fünf	1	
keine Angaben / unbekannt	6	

Im Durchschnitt leben 1,9 Kinder in den bei uns vorgestellten Familien; in 18 Familien (5,3%) leben vier oder mehr Kinder.

4.3. Angaben zur Familie

4.3.1. Familiensituation

	Anzahl der Familien
- Familie mit zwei leiblichen Elternteilen/ Adoptivfamilien	150
-vollständige Familie mit einem Elternteil	52
-alleinerziehender Elternteil	117
-außerhalb der Familie (Pflegestellen, Heim, Internat, Verwandte)	14
-Jugendlicher / junger Erwachsener lebt selbständig	6

44,2% der vorgestellten Kinder leben in einer Familie mit zwei leiblichen Elternteilen bzw. Adoptiveltern. Der hohe Anteil von Kindern aus Familien mit nur einem leiblichen Elternteil bzw. die außerhalb der Familie betreut werden (54%), zeigt den Bedarf an Beratung und Unterstützung gerade in diesen Lebenssituationen.

4.3.2. Erwerbssituation der Familie

	Mutter	Vater
- Vollzeit	53	252
- Teilzeit	123	7
- stundenweise / geringfügig	14	1
- nicht erwerbstätig	93	21
- unbekannt/sonstiges	56	58

Der Großteil der Familien, in der das jeweilige Kind oder der Jugendliche lebt, verfügt über mindestens ein eigenes Einkommen.

4.4. Anregung zur Anmeldung

Die Ratsuchenden erhielten Informationen über die Beratungsstelle durch:
(Mehrfachnennungen möglich)

	Kinder / Jugendliche
- Eigeninitiative	98
- Bekannte/ Verwandte / andere KlientInnen	31
- andere Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen und kirchliche Dienste	28
- Kindergärten / Kinderkrippen	13
- Schulen / Ausbildungsstätte	40
- Jugendamt / Jugendhilfeeinrichtung	48
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	40
- Ämter / soziale Dienste	8
- Öffentlichkeitsarbeit / Internet	26
- Gericht / Rechtsanwalt / Sachverständige	23
- Sonstiges / keine Angaben	13

35,1% der Familien wandten sich aus Eigeninitiative bzw. durch einen Hinweis von Bekannten oder Verwandten an die Beratungsstelle. Dies zeigt den hohen Bekanntheitsgrad des Angebots.

Anmeldung erfolgte durch:

	Kinder / Jugendliche
- Eltern	289
- junger Mensch	26
- Bekannte / Verwandte / andere Klient*innen	0
- Ärzte / Kliniken / Sozialpädagogische Zentren / Heilpraktiker	0
- soziale Dienste und andere Institutionen	8
- Kindertageseinrichtung / Schule	6
- andere Erziehungsberechtigte / andere Bezugspersonen	10
- Sonstiges / keine Angaben	0

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

	Nennungen	Prozent
1. Auffälligkeiten im Körperbereich des Kindes 1.1. Somatopsychologische Probleme 1.2. Essstörungen 1.3. Enuresis / Enkopresis 1.4. Sucht und Abhängigkeit 1.5. Störungen in der Sprache 1.6. Auffälligkeiten im sexuellen Bereich 1.7. Regulationsstörungen der frühen Kindheit	68	9,8%
2. Auffälligkeiten im Leistungsbereich des Kindes 2.1. Aufmerksamkeitsstörungen / Hyperaktivität 2.2. Wahrnehmungs- und Teilleistungsstörungen 2.3. Arbeits- und Leistungsstörungen	31	4,4%
3. Auffälligkeiten im Gefühlsbereich des Kindes 3.1. Emotionale Labilität 3.2. Ängste 3.3. Selbstmanipulatives und zwanghaftes Verhalten 3.4. Sozioemotionale bzw. Kommunikationsstörungen	116	16,7%
4. Auffälligkeiten im Sozialverhalten des Kindes 4.1. Auffälligkeiten innerhalb der Familie 4.2. Auffälligkeiten außerhalb der Familie 4.3. Dissoziales Verhalten	31	4,4%
5. Belastende Einflüsse im familiären Umfeld 5.1. Probleme innerhalb der Familie 5.2. Probleme durch Trennung und Scheidung 5.3. Besondere Belastungen eines Familienmitgliedes 5.4. Gewalt und Vernachlässigung innerhalb der Familie	291	41,8%
6. Belastende Einflüsse außerhalb der Familie 6.1. Gewalterfahrung außerhalb der Familie 6.2. Einwirkungen äußerer Faktoren	18	2,6%
7. Besondere Fragestellungen – Wunsch nach Rat und Information 7.1. Allgemeine Fragestellungen 7.2. Schulische Fragestellungen 7.3. Fragestellungen Heranwachsender / junger Erwachsener	141	20,3%
	696	100,0%
Gefährdungseinschätzung	1	

Die Tabelle zeigt die Beratungsgründe (Nennungen der Berater*innen) für die im Jahr 2021 betreuten Familien (339).

Nach Abschluss der Diagnostikphase legen die Berater*innen die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle fest.

Mehrere Nennungen je Fall in Bezug auf die Beratungsgründe sind möglich.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach dem SGB VIII

§ 28 Erziehungsberatung	239
§ 28 mit § 16	2
§ 28 mit § 17	60
§ 28 mit § 18	16
§ 28 mit § 35a seelische Behinderung	1
§ 41 junge Volljährige	21

Für alle angemeldeten Familien wurde eine Zuordnung zu den relevanten Paragraphen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (SGB VIII) vorgenommen. Dabei wurden folgende Entscheidungskriterien zugrunde gelegt:

§ 16 SGB VIII: Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteils und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

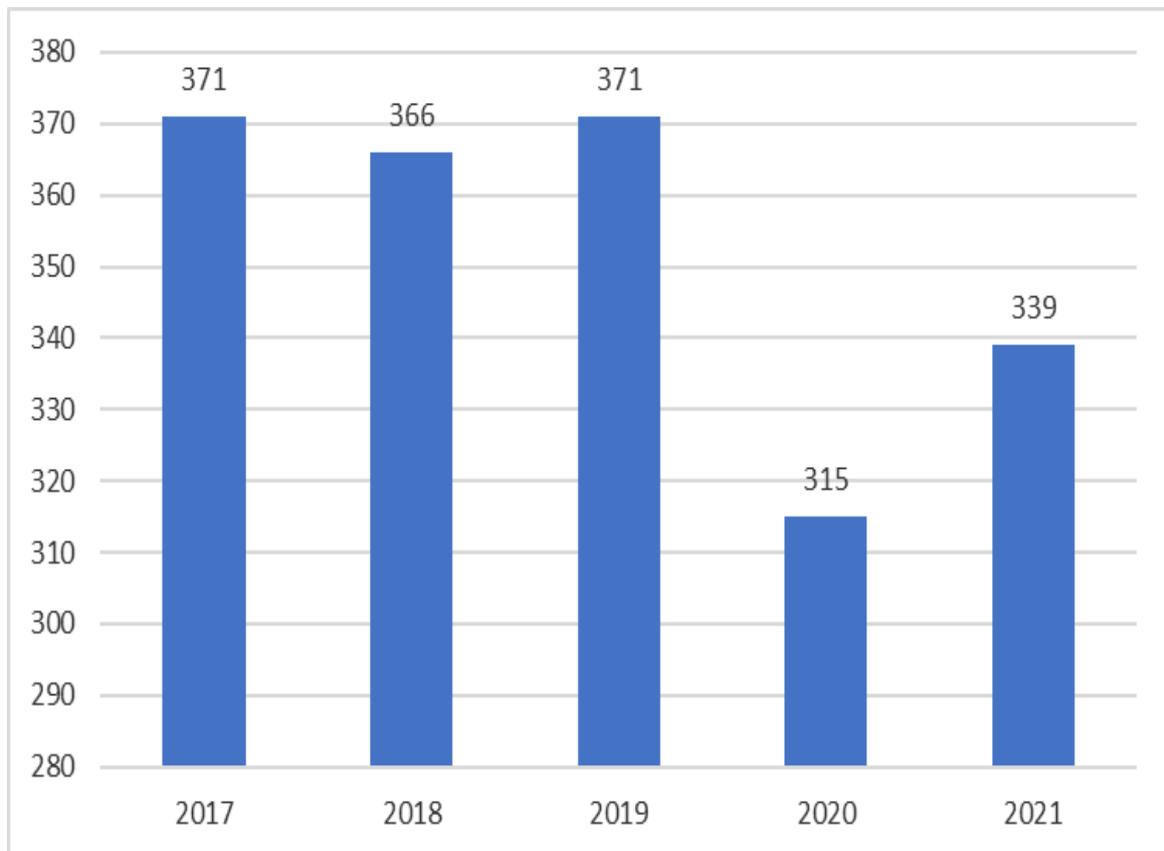
§ 17 SGB VIII: Beratung in Fragen der Eigenverantwortlichkeit bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung; Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 18 SGB VIII: Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden; Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts, sowie die Anbahnung des Umgangs und Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§ 28 SGB VIII: Beratung von Kindern und Jugendlichen und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen nicht im Vordergrund.

§ 41 SGB VIII: Beratung und Hilfe für einen jungen Volljährigen in der Regel bis zum 21. Lebensjahr zur Unterstützung bei der Entwicklung der Persönlichkeit und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

6.2. Fallzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre



Im Jahr 2021 konnten an der Beratungsstelle 339 Familien begleitet werden. Davon sind 253 Neu- und Wiederaufnahmen und 86 aus dem Vorjahr übernommen.

6.3. Gesprächskontakte und Beratungssetting

Fallbezogene Leistungen bezogen auf das Beratungssetting	Beratungsstunden	Prozent
Diagnostik, Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erw. einzeln Elternteil, Erziehungsberechtigten einzeln Eltern gemeinsam, (Teil-)Familien	2800,4	86,0%
Gruppenberatung und -therapie mit: Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen Eltern	0,0	0,0%
Fallbezogene Netzwerkarbeit mit: Kindergärten Schulen Jugendämtern, Jugendhilfeeinrichtungen Ärzten, Kliniken anderen soz. Diensten, Rechtsinstanzen	280,2	8,6%
Sonstige fallbezogene Tätigkeiten Schriftliche Arbeiten (Befundberichte, Briefe)	176,7	5,4%
Gesamte Beraterleistungen	3257,2	100,0%

Die fachliche Qualität der Arbeit mit den Klient*innen erfordert einen ständigen fallbezogenen Austausch bzw. kollegiale Supervision. Hierauf entfielen 250 Stunden. Der Zeitaufwand für Termine, die von den Klient*innen nicht wahrgenommen wurden, (vorgehaltene Leistung) summierte sich auf 76,5 Stunden.

Fahrzeiten zu Außensprechstunden oder Hausbesuchen

Die Außenstellen Oberviechtach und Nabburg geben der Bevölkerung des nordöstlichen und nördlichen Landkreises die Möglichkeit, den Dienst der Erziehungsberatungsstelle in Anspruch zu nehmen.

Die Besetzung der Außenstellen mit je einer Fachkraft einmal bzw. zweimal wöchentlich bedeutet für die Stelle allerdings einen deutlichen Mehraufwand.

Im Berichtsjahr 2021 beliefen sich allein die Fahrzeiten hierfür auf 150 Stunden.

6.4. Häufigkeit und Dauer der Beratung

Verteilung der Gesprächseinheiten	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
0 - 3 Kontakte	56	22,4%
4 - 10 Kontakte	100	40,2%
bis 20 Kontakte	45	18,1%
mehr als 20 Kontakte	48	19,3%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2021 **abgeschlossenen Fälle (249)**.

62,6% der Beratungen sind nach spätestens 10 Kontakten beendet, 19,3% der Klienten verbleiben mit mehr als 20 Kontakten an der Beratungsstelle.

Dauer der Beratung	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
unter 1 Monat bis unter 3 Monate	151	60,7%
3 bis unter 6 Monate	40	16,1%
6 bis unter 9 Monate	25	10,0%
9 bis unter 12 Monate	10	4,0%
12 bis unter 18 Monate	15	6,0%
18 bis unter 24 Monate	2	0,8%
länger als 24 Monate	6	2,4%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2021 **abgeschlossenen Fälle**.

76,8% aller Fälle konnten innerhalb eines halben Jahres beendet werden, 90,8% binnen eines Jahres. 9,2% der Beratungen waren länger als ein Jahr angelegt.

6.5. Art des Abschlusses

Art des Abschlusses	abgeschlossene Fälle	
	Anzahl	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	170	68,3%
Beendigung abweichend von Beratungszielen	54	21,7%
Sonstige Gründe	25	10,0%

Die aufgeführten Angaben beziehen sich auf die Beratungsdauer der im Jahr 2021 **abgeschlossenen Fälle**.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Im gesamten Jahr 2021 konnten Maßnahmen zur Qualitätssicherung nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Präsenztermine waren häufig nicht möglich. Zu einem Teil konnte dies durch Videokonferenzen ausgeglichen werden.

Teamsitzungen

Teamsitzungen finden regelmäßig statt und haben Fallbesprechung, Qualitätsentwicklung, Organisationsentwicklung und fachliche Weiterentwicklung zum Inhalt.

Leiterkonferenzen

18.02.2021	Videokonferenz
20.05.2021	Videokonferenz
20.07.2021	St. Klara Regensburg
21.10.2021	Videokonferenz
16.12.2021	Videokonferenz

Fachtag für Verwaltungsfachangestellte

01.02.2021	Videokonferenz
03.05.2021	Videokonferenz
11.11.2021	Videokonferenz

Arbeitsgruppen

- Kleiner Arbeitskreis Qualitätsmanagement
- „Pastoral“
- Arbeitskreis Jugendhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie der PSAG
- Projektgruppe „Stark durch Erziehung“ im „Bündnis für Familien“
- „Sexueller Missbrauch“
- Netzwerk soziale Fachberatung
- KI.AK unter der Leitung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi)
- „Datenschutz“ der KJF
- „Datenschutz“ an Erziehungsberatungsstellen
- „Sucht“

- Arbeitsgruppe Homepage der Eben „Portal“
- Projektgruppe „Blended Counseling“

MAV

Vorstandsarbeit für die MAV Erziehungsberatungsstellen der Kath. Jugendfürsorge durch Hr. Grützner (8 Termine)

Workshops

Im Jahr 2021 konnten keine Workshops stattfinden.

Fortbildungen und Fachtagungen

- “Hochkonfliktthafte Scheidung”
- “Störungen der Emotionsregulation im frühen Kindesalter – Entstehung, Diagnostik und Therapie”
- “Psychische Erkrankungen bei Eltern von Säuglingen und Kleinkindern”
- ”Themenzentriertes Kinder-Interview bei Trennung und Scheidung”
- “Unerwartet und plötzlich – Beratung bei Schicksalsschlägen und Krisen”
- “Ich bin auch dabei – Kinder schützen das ist unsere gemeinsame Überzeugung”
- “Lernsnacks - Digitale Tools fürs E-Learning & E-Meeting”
- “Fachtag 2021 für Sekretärinnen”
- “Systemische Handlungskonzepte in Praxis und Theorie”
- “Systemisches Coaching – Systemische Supervision”

Supervision

Fallbesprechung im Team

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerkarbeit

Sämtliche Tätigkeiten in diesem Bereich konnten im Jahr 2021 nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden.

Keine Termine gab es bei Elternarbeit, Multiplikatorenarbeit, Gruppen und Projektarbeit. Diese Aktivitäten sind stark an die Präsenz der Teilnehmenden gebunden.

Präsenzveranstaltungen waren 2021 auf Grund der bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln nicht umzusetzen.

Vorträge

Auch Maßnahmen im Rahmen von Prävention konnten im zurückliegenden Jahr nur in einem sehr eingeschränkten Umfang angeboten werden.

04.04.2021	„Vorstellung der Beratungsstelle“ Hauswirtschaftsschule Nabburg	Klarner
22.04.2021	„Häusliche Gewalt“ Lernende Region im Landkreis Schwandorf	Klarner
21.05.2021	„Vorstellung der Beratungsstelle“ Rotary Club Schwandorf	Klarner

Netzwerkarbeit

Kooperationsgespräch mit der Jugendamtsleitung (zwei Termine)	Klarner
Kooperationsgespräch mit der Jugendgerichtshilfe (zwei Termine)	Klarner/Woog/ Fuchter
Kooperationsgespräch mit der Arbeitsbereichsleitung Allgemeiner Sozialdienst des Kreisjugendamts	Klarner
Vorbereitungstreffen „Nein zu Gewalt an Frauen“	Klarner

Vernetzung und Kooperation

Fallübergreifende Zusammenarbeit:

- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg
- Netzwerk soziale Fachberatung im Landkreis Schwandorf
- Landratsamt Schwandorf
 - Kreisjugendamt Schwandorf
 - Tagesstättenbetreuung
 - KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
 - Schulamt Schwandorf, Schulberatung, Schulpsychologen, Beratungslehrer
 - Gesundheitsamt Schwandorf
 - Gleichstellungsbeauftragte Landratsamt Schwandorf
- Amtsgericht Schwandorf
- Bundesagentur für Arbeit, ARGE Schwandorf
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Schwandorf e.V.
- Katholische Jugendstelle, BDKJ, Schwandorf
- Kath. Ehe- Familien- und Lebensberatung
- Integrationsfachdienst Bayern
- Sozialdienst Katholischer Frauen
- Donum Vitae Bayern e.V.
- Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
- Kreis-Caritasverband Schwandorf
- Diakonisches Werk, Schwandorfer Diakoniezentrum
- Dr. Loew'sche Einrichtungen
- Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Werkhof Schwandorf
- Lebenshilfe
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Jugendmigrationsfachdienst
- Fachambulanz für Suchtprobleme
- KJP Regensburg, Cham, Amberg und Weiden
- OTH Regensburg, Praxisanleitung

Fallbezogene Zusammenarbeit:

- Kreisjugendamt Schwandorf (ASD, Pflegekinderwesen, Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe)
- KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle)
- JaS (Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Frühförderstellen Schwandorf, Cham, Regensburg, Irchenrieth
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)
- Mobile Sonderpädagogischer Dienst (MSD Schule)
- Heilpädagogische Tagesstätten
- Sozialpädagogische Tagesstätte Pfreimd
- Stationäre Jugendhilfeeinrichtungen
- Ergotherapeut*innen, Logotherapeut*innen
- Amtsgericht Schwandorf, Richter*innen des Familiengerichts
- Kriminalinspektion Amberg
- Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) der Region
- Tagesstättenbetreuung (Kreisjugendamt Schwandorf)
- Kindertagesstätten im Landkreis
- Schulen im Landkreis (Grund- und Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen, Fachoberschulen, Berufsschulen, Privatschulen)
- Kinderärzt*innen
- Kinderklinik Amberg
- Kinderzentrum St. Martin, Regensburg
- KJP, Bezirkskliniken der Oberpfalz: Regensburg, Weiden, Cham, Amberg
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen
- Kinder- und Jugendpsychiater*innen
- Sozialteam Amberg, SPFH, EBS
- Integrationsfachdienst Regensburg
- Krisendienst Horizont
- Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V.
- Händigkeitsberatung Regensburg
- Kreis-Caritasverband Schwandorf, Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)/ Erziehungsbeistandschaft, Aussiedler- und Flüchtlingsberatung, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
- Fachambulanz für Suchtberatung
- Diakonisches Werk (Schwandorfer Diakoniezentrum, Sozialpsychiatrischer Dienst, Beratungsstelle für Arbeitslose und Schuldnerberatung)
- Bewährungshilfe Amberg
- Haus des Guten Hirten Ettmannsdorf
- SPZ Weiden
- andere Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern der Diözese Regensburg

9. Öffentlichkeits- und Gremienarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Tätigkeiten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit mussten im zurückliegenden Jahr leider ruhen.

Aktuelle Entwicklungen konnten auf der Homepage der Beratungsstelle eingesehen werden.

Gremien

Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses (zwei Sitzungen)	Klarner
Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Vorstandssitzungen und Vollversammlung (drei Sitzungen)	Klarner
Bezirksdelegiertentagung der LAG	Klarner

10. Berichte aus der Beratungsstelle

Telefonberatung

Seit 7 Jahren bietet unsere Beratungsstelle einmal wöchentlich zu festgelegten Zeiten eine Offene Telefonberatung an.

Diese Beratungsform wurde eingeführt um Ratsuchenden, denen es auf Grund einer großen räumlichen Distanz oder zeitlicher Belastung nicht möglich ist ein Beratungsgespräch vor Ort in Anspruch zu nehmen, dennoch die Gelegenheit zu einem Kontakt zu geben.

Die Themen mit denen sich Klienten über dieses Angebot an uns wenden sind, wie auch in der Präsenzberatung, sehr vielfältig (siehe Gründe für die Inanspruchnahme auf Seite 15).

Im zurückliegenden Jahr kamen weitere Anlässe hinzu, hier eine Auswahl:

- Kind verweigert Schulbesuch nach Lockdown
- Kind ist bei Medienkonsum kaum zu regulieren
- Familie belastet durch „Eingesperrtsein“
- Jugendliche haben keine Sozialkontakte, alles läuft online
- Sohn hat Freundin in einem anderen Bundesland, kennt sie aber nur per Video

Seit Mitte 2021 können wir nun beobachten, dass die Zahl der Ratsuchenden in diesem Format deutlich zugenommen hat. So stieg die Nachfrage nach telefonischer Beratung im zurückliegenden Jahr auf 8 bis 10 Anfragen je Monat (in den zurückliegenden Jahren waren es ca. 2-3 pro Monat).

Manche Beratungen in diesem Format sind relativ kurz, andere Beratungen dauern länger. Klient*innen melden sich auch wieder und häufig entscheiden sie sich, nach einer Telefonberatung, einen Präsenztermin an der Beratungsstelle zu vereinbaren.

Zusätzlich wird Klient*innen auch videogestützte Beratung angeboten. Auch dieses Angebot wird gerne in Anspruch genommen.



Reflexion über ein „besonderes Praktikum“ an unserer Beratungsstelle

Wie bereits im ersten Jahr der Pandemie versuchte das Team unserer Beratungsstelle auch im vergangenen Jahr die bestmögliche Anpassung an die hohen, sich ständig wechselnden Anforderungen in diesen „besonderen“ Zeiten zu leisten.

Aufgrund der Herausforderungen, gerade im Bereich der Hygienemaßnahmen, die große räumliche und zeitliche Distanz im tagtäglichen Umgang des Teams untereinander und in der Interaktion mit dem Klientel zur Folge hatten, war es zunächst praktisch unmöglich, jungen Studierenden die Gelegenheit eines Praktikums an unserer Beratungsstelle zu geben.

Allerdings erreichten uns häufig fast schon verzweifelte Anfragen von Studierenden, die auf der Suche nach den nun besonders raren Praktikumsplätzen waren.

Unserer Verantwortung bewusst, beschäftigte sich dann die Stellenleitung, das gesamte Mitarbeiterteam und der Praxisanleiter damit, diesem Praxisauftrag gerecht zu werden. Es bedurfte allerdings neuer konstruktiver, struktureller Vorüberlegungen, um die auch für die Zukunft der psychosozialen Arbeit so wichtigen Praktikumserfahrungen anbieten zu können.

So stellten sich folgenden Fragen:

- Ist ein Praktikum in dieser Zeit an unserer Stelle grundsätzlich überhaupt möglich?
- Wann können wir wieder einen Praktikumsplatz anbieten? Wie lange dauert die Pandemie an?
- Wie könnten an einer relativ kleinen Beratungsstelle mit beengten Raumverhältnissen trotzdem neue Voraussetzungen geschaffen werden?
- Sollte aus einem speziellen Studiengang (Soziale Arbeit/ Psychologie/ Schulpsychologie/ Erziehungswissenschaften) eine ideale Praktikantenpersönlichkeit bevorzugt akquiriert werden?

Diese „ideale Praktikantenpersönlichkeit“ fand sich schließlich in der Person von Herrn Tobias B..

Herr B. studierte zum Zeitpunkt des Praktikums Bachelor Erziehungswissenschaften, mittlerweile Master als Studienabschluss.

Viele Tätigkeiten und Arbeitsformen konnten in unserer Beratungsstelle oft nur extern durch digitale Medien und Tools erledigt werden.

Diese Umstände setzten ein besonderes Vertrauen der Teammitglieder untereinander voraus, den Praktikanten natürlich eingeschlossen. Die der Pandemie geschuldeten veränderten Arbeitsbedingungen stellten eine besondere „Arbeitsbelastung“ im Beratungsalltag in- und außerhalb der Beratungsstelle dar, die Herr B. ebenso meistern musste.

Gerade in diesem Bereich konnte unsere Beratungsstelle allerdings großen Nutzen aus den persönlichen Vorkompetenzen und spezifischen Studienfähigkeiten des Praktikanten schöpfen.

Insbesondere konnte Herr B. beispielsweise Wissen und Erkenntnisse aus seiner Bachelorarbeit zum Thema „Training kognitiver Funktionen und Fähigkeiten durch digitale Spiele“, dem Nebenfach-Schein Psychologie und den Arbeiten „Betrachtungen von Kommittent im Kontext der Kulturen“ sowie „Betrachtungen von emotionaler Intelligenz im Kontext der Kulturen mit einbringen.

So wurde Herr B. in der zwar kurzen, aber sehr intensiven Zusammenarbeit zu einem geschätzten Teammitglied. Selbst in technischen Krisensituationen zwischen unerklärlichen Zusammenbrüchen von Videokonferenzen, ambivalenten Sicherheitsschutz der Internetverbindung sowie der Adaptation an neue digitale Formate konnte er beraten und Lösungen erarbeiten.

Als Konsequenz ergab sich somit eine besondere Zukunftsperspektive im Sinne einer entsprechenden fachlichen Ausrichtung von künftigen Berater*innen-Qualifikationen.

Gerade in der Pandemiezeit wurde deutlich, dass die klassischen Berater- Berufsgruppen wie Psycholog*innen und Sozialpädagog*innen an den Beratungsstellen durch Experten der Qualitätssicherung und IT-Fachrichtung, Arbeitspädagog*innen oder auch Sozialwissenschaftler*innen ergänzt werden könnten. Dies würde bedeuten, in Zukunft gezielt beispielsweise auch junge Erziehungswissenschaftler*innen in das Gefüge von multiprofessionellen Beraterteams an Erziehungsberatungsstellen zu integrieren.

Beratungsstellen sollten also frühzeitig, gezielt und aktiv, junge, innovative Persönlichkeiten anwerben.

Mit dem Angebot eines Praktikums für künftige Fachkräfte an unserer Erziehungsberatungsstelle hoffen wir, einen Beitrag zu einer Investition in die Zukunft, insbesondere in Pandemiezeiten, leisten zu können.

Roland Woog
Praxisanleiter



Impressum:

Herausgeber: Katholische Jugendfürsorge für die Diözese Regensburg e.V.

Verantwortlich für den Inhalt: Franz Klarner

Mitwirkende: Franz Klarner, Gabriele Spichtinger, Claudia Irlbacher

Stand: 02/2022